



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Lückenloser Schutz intergeschlechtlicher Kinder

Aktuell seit 06.02.2026 17:53:01

Angegeben von:

Jugendnetzwerk Lambda e. V. (Bundesverband) (R003727) am 06.02.2026

Beschreibung:

Erklärung: Seit 2021 sind medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen bei intergeschlechtlichen Menschen ohne deren Einwilligung verboten. Dies bietet weiterhin Umgehungsmöglichkeiten. Wir fordern, dass diese Gesetzeslücken umfangreich geschlossen werden und Eingriffe vollständig ausbleiben, wenn keine lebensbedrohliche Indikation vorliegt. Fälle von lebensbedrohlicher Notwendigkeit müssen strenger kontrolliert und für die Betroffenen zugänglich dokumentiert werden und dürfen nur nach umfangreicher und schriftlich dokumentierter Aufklärung erfolgen. Betroffene müssen dies auch als Grundlagen für spätere Klagen gegen solche Entscheidungen nutzen dürfen und Zugang zu Entschädigungsfonds bekommen können.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]